

Inhaltsverzeichnis

Nummerierung der Leitlinien:

1. Ziffer entspricht dem jeweiligen Paragraphen des ProdSG / 2. Ziffer ist lfd. Nummer

1 Anwendungsbereich	8
1/1 zu § 1 Abs. 1 ProdSG „Bereitstellen eines Produktes auf dem Markt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit“	8
1/2 zu § 1 Abs. 1 ProdSG „erstmaliges Verwenden eines Produktes, für den Eigengebrauch hergestellte Produkte“	8
2 Begriffsbestimmungen	10
2/1 zu § 2 Nr. 4 und 15 ProdSG „Bereitstellen auf dem Markt“ und „Inverkehrbringen“ ..	10
2/2 zu § 2 Nr. 12 ProdSG „Vermieter von Produkten“	11
2/3 zu § 2 Nr. 15 ProdSG „Einfuhr in den EWR“	11
2/4 zu § 2 Nr. 15 ProdSG „Einfuhr in den EWR durch Umsetzung im Unternehmen“	12
2/5 zu § 2 Nr. 15 ProdSG „Einfuhr von Produkten, die an das ProdSG angepasst werden sollen“	12
2/6 § 2 Nr. 15 ProdSG „Bauteilaustausch bei Instandhaltungsmaßnahmen“	13
3 Allgemeine Anforderungen an die Bereitstellung	14
3/1 zu § 3 Abs. 2 ProdSG „Bereitstellung gebrauchter Produkte auf dem Markt“	14
3/2 zu § 3 Abs. 1 und 2 ProdSG „Zuordnung von Produkten zu Verordnungen des ProdSG – ProdSVen“	15
3/3 zu § 3 Abs. 4 ProdSG „Deutsche Gebrauchsanleitung bei gebrauchten Produkten“ ..	16
3/4 zu § 3 Abs. 1 und 2 ProdSG „Vorhersehbare Verwendung“	16
4 Harmonisierte Normen	18
4/1 zu § 4 Abs. 2 ProdSG „Vermutungswirkung bei Einhaltung harmonisierter Normen“ ..	18
4/2 zu § 4 Abs. 3 ProdSG „Formeller Einwand gegen eine harmonisierte Norm“	19
5 Normen und andere technische Spezifikationen	20
5/1 zu § 5 Abs. 1 ProdSG „Vermutungswirkung bei Einhaltung nationaler Normen anderer EU-Länder“	20
6 Zusätzliche Anforderungen an die Bereitstellung von Verbraucherprodukten auf dem Markt	21
6/1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 ProdSG „Angabe von Name und Kontaktanschrift des Herstellers“	21
6/2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 ProdSG „Kennzeichnung nach ProdSG und ProdSVen“	21
6/3 zu § 6 Abs. 1 Satz 3 ProdSG „Wegfall der Herstellerdaten“	22
6/4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 3 ProdSG „Produkt-Kennzeichnung“	22
6/5 zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 ProdSG „Beschwerdebuch“	23
6/6 zu § 6 Abs. 2 ProdSG „Rückrufvorsorge durch Händler?“	23
6/7 zu § 6 Abs. 4 ProdSG „Behördenunterrichtung über gefährliche Produkte“	24
6/8 zu § 6 Abs. 1 ProdSG „Kennzeichnung von Verpackungen“	25
6/9 zu § 6 Abs. 1 ProdSG „Kennzeichnung mehrteiliger Produkte“	26
7 CE-Kennzeichnung	27
7/1 zu § 7 Abs. 2 ProdSG „CE-Kennzeichnung gebrauchter Produkte beim Bereitstellen“	27

21 GS-Zeichen	28
21/1 zu § 21 Abs. 1 ProdSG „Beachtung anderer Rechtsvorschriften“	28
26 Marktüberwachungsmaßnahmen	29
26/1 zu § 26 Abs. 1 Satz 3 ProdSG „Wie ist die Stichprobenregelung des § 26 Absatz 1 im Zusammenhang mit Marktüberwachungsmaßnahmen der Behörde zu verstehen?“	29
26/2 Zu § 26 Abs. 2 Satz 1 ProdSG „Begründeter Verdacht“	29
26/3 zu § 26 Abs. 2-4 ProdSG „Behördliche Maßnahmen trotz eigener Maßnahmen“	30
27 Adressaten der Marktüberwachungsmaßnahmen	32
27/1 zu § 27 Abs. 1 Satz 1 ProdSG „Wegfall der Vorrangregelung“	32
27/2 zu § 27 Abs. 1 ProdSG „Maßnahmen gegen jede andere Person“	32